

Sitzung vom 26. Oktober 1994

**3215. Anfrage (Auflösung des Gefängnisdienstes der Stadtpolizei und Übernahme des durch die Stadtpolizei personell verwalteten Kriminalpolizeigefängnisses durch den Kanton)**

Kantonsrat Vilmar Krähenbühl, Zürich, hat am 22. August 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Auf den 1. April 1994 wurde die Führung des Kriminalpolizeigefängnisses Zürich durch den Gefängnisdienst der Stadtpolizei, gemäss Vereinbarung über die örtliche Zusammenlegung der Kriminalpolizei von 1970 zwischen dem Regierungsrat und dem Stadtrat von Zürich, einseitig durch das Kommando der Kantonspolizei aufgelöst und durch den Kanton übernommen. Mit der Übernahme dieses Polizeigefängnisses wurde den Beamten des städtischen Dienstes mitgeteilt, dass das Kommando der Kantonspolizei auf dessen Dienste verzichten möchte. Diese Hiobsbotschaft wurde damit begründet, dass

- die Drogenszene die Kräfte der Stadtpolizei Zürich noch über Monate oder Jahre hinaus aufs äusserste in Anspruch nehmen dürfte. Es scheine daher angezeigt, nach Kräften zur Entlastung der Stadtpolizei beizutragen;
- die Kantonspolizei die Polizeigefängnisse mit spezialisierten Sicherheitsbeamten betreibe, welche von der Ausbildung über die Entlohnung bis zur Weiterbildung deutlich weniger Aufwand kosteten als die Polizeibeamten;
- ein massiver Zuwachs von Polizeibeamten ins Haus stehe, weshalb man sich dementsprechend einzurichten hätte. Dies zwänge das Kommando der Kantonspolizei, den Betrieb unter Miteinbeziehung des Kriminalpolizeigefängnisses zu straffen und den Gesamtbetrieb der Polizeigefängnisse auf rationelle Weise zu führen.

Unter dem Aspekt einer umfassenden Polizeiausbildung ist die Auflösung des Gefängnisdienstes der Stadtpolizei Zürich unverständlich. Unter dem alten Gefängnisdienst hatten die Polizeirekruten die Möglichkeit, während ihrer Ausbildung den Umgang mit Gefangenen und Arrestanten im Massstab 1:1 kennenzulernen. Nebst dem Gefängniswesen wurden die jungen Polizeibeamten auch im Gefangenentransportwesen, welches eine Vielzahl von verschiedenen Spezialaufträgen umfasst, eingesetzt. Beide Dienste wurden unter fachkundiger Anleitung von erfahrenen Beamten des ehemaligen Gefängnisdienstes der Stadtpolizei Zürich den jungen Beamten vermittelt. Mit dem neuen Regime (Zivilpersonen) ist dies kaum mehr möglich.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt oben geschilderter Sachverhalt?
2. Wieso war der Kanton nicht bereit, ein bestens eingespieltes Team von Polizeibeamten nach Abschluss der Abkommandierzeit und Schliessung des Rückführungszentrums Hegibach zu übernehmen?
3. Hat sich der Kanton darum bemüht, die freigestellten Polizeibeamten anderweitig unterzubringen?
4. Ist es sinnvoll, angehenden Polizeibeamten eine Ausbildung im Gefängnisdienst zu ermöglichen? Wenn ja, wie wird dies heute bewerkstelligt?
5. Welches Verhalten wird der Regierungsrat bei anderen zur Diskussion stehenden Übernahmen von der Stadt Zürich in bezug auf das Personal an den Tag legen?

Auf Antrag der Direktion der Polizei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Vilmar Krähenbühl, Zürich, wird wie folgt beantwortet: Gestützt auf die Verordnung über die kantonalen Polizeigefängnisse vom 25. Juni 1975 (ZG 551.5) führt die Kantonspolizei in Zürich in der kantonalen Polizeikaserne und im Kriminalpolizeigebäude Polizeigefängnisse.

Bereits Anfang Juli 1971 regelten die Kommandanten von Stadt- und Kantonspolizei Zürich den Einsatz der zur Unterstützung des Gefängnisdienstes abkommandierten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Stadtpolizei so, dass diese fachlich dem Dienstchef Gefängnisdienst der Kantonspolizei und personell dem Chef der städtischen Kriminalpolizei unterstellt wurden. Der Dienstchef Gefängnisdienst der Kantonspolizei ist für die gesamte Gefangenenverwaltung in den Zürcher Polizeigefängnissen zuständig. Die zu seinem Dienst abkommandierten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Stadtpolizei betreuen unter seiner Verantwortung tagsüber das 16 Betten zählende Gefängnis im Kriminalpolizeigebäude.

Anfang 1980 einigten sich die Kommandanten von Kantons- und Stadtpolizei Zürich, dass zusätzliche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Stadtpolizei zur Ausbildung im Gefängniswesen und zur Mithilfe beim Transportdienst fachlich dem Chef der kantonalen Bereitschaftsabteilung und personell dem Chef der städtischen Kriminalpolizei unterstellt wurden.

Mit der Inbetriebnahme des Vermittlungs- und Rückführungszentrums Hegibach vom 14. September 1993 entband der Kommandant der Stadtpolizei Zürich nach Rücksprache mit dem Kommando der Kantonspolizei die städtischen Angehörigen des Gefängnisdienstes vorübergehend von ihren gefängnis- und transportdienstlichen Aufgaben und übertrug ihnen den Betrieb der polizeilichen Triagestelle im Zentrum Hegibach. Ab diesem Zeitpunkt übernahm die Kantonspolizei die Betreuung des Kriminalpolizeigefängnisses auch tagsüber.

Mit Blick auf die sich für Ende März 1994 abzeichnende Schliessung des Rückführungszentrums Hegibach bot der Kommandant der Kantonspolizei mit Schreiben vom 7. Februar 1994 dem Kommandanten der Stadtpolizei an, den Betrieb der Polizeizellen des Kriminalpolizeigebäudes durch die Kantonspolizei beizubehalten. Dafür sprachen im wesentlichen folgende Gründe:

- Angesichts der offenen Drogenszene in Zürich zeichnete sich noch für Monate eine extrem angespannte Personalsituation der Stadtpolizei Zürich ab. Diese führte inzwischen auch zu einer permanenten Unterstützung der Stadtpolizei Zürich durch die Kantonspolizei bei der Erfüllung der sicherheitspolizeilichen Aufgaben im Zusammenhang mit der offenen Drogenszene. Es hätte wenig Sinn gemacht, die Mithilfe der Stadtpolizei für den Betrieb der kantonalen Polizeigefängnisse zu beanspruchen und diese gleichzeitig für die Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben zu unterstützen.
- Die Kantonspolizei Zürich ist zunehmend dazu übergegangen, die Polizeigefängnisse mit hierfür speziell rekrutierten und ausgebildeten Sicherheitsbeamten zu betreiben sowie Beamtinnen und Beamte mit umfassender Polizeiausbildung für eigentliche Polizeiaufgaben freizustellen. Dieser Weg hat sich als richtig erwiesen; es drängte sich auf, ihn auch für die Stadtpolizei zu beschreiten.
- Das Polizeikommando sah sich veranlasst, sich auf einen grossen Zuwachs von Polizeigefängniszellen, gerade nicht aber auf einen entsprechenden Zuwachs von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einzustellen. Der Vorschlag vom 7. Februar 1994 bedeutete im Hinblick darauf auch eine organisatorische Vereinfachung.

Eine Übernahme der früher zum Gefängnisdienst abkommandierten Angehörigen der Stadtpolizei konnte vor diesem Hintergrund nie zur Diskussion stehen und wäre der Neuregelung krass zuwidergelaufen. Es war allen Beteiligten klar, dass die betroffenen Angehörigen der Stadtpolizei Zürich ihrem Korps unterstellt blieben und dort ihre Laufbahn fortsetzten. Sie wurden denn auch von ihrem Kommando verschiedenen Dienststellen innerhalb der Stadtpolizei zugeteilt.

Ungeachtet der dem Vorschlag des Kommandanten der Kantonspolizei Zürich entsprechenden Neuregelung werden ab Oktober dieses Jahres dauernd vier in Ausbildung ste-

hende Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Stadtpolizei dem Bereitschafts- und Gefängnisdienst der Kantonspolizei Zürich zur Gewährleistung einer umfassenden Ausbildung im Gefängnis- und Transportdienst zugeteilt. Ergänzt wird diese praktische Tätigkeit mit der entsprechenden theoretischen Instruktion. Damit bleibt sichergestellt, dass weiterhin alle Angehörigen der Stadtpolizei Zürich die nötige Ausbildung im Bereich Gefängniswesen erhalten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Polizei.

Zürich, den 26. Oktober 1994

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Roggwiller